



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

39. Jahrgang

Herausgegeben zu Meschede am 11.06.2013

Nummer 7

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Bürgerservice“ / „Allgemeine Informationen“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
27	Bekanntmachung der 2. Satzung vom 03.06.2013 zur Änderung der Verbandsatzung des Wasserverbandes Diemel vom 18.10.1996	30
28	Bekanntmachung der Einladung zur 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes in der 8. Wahlperiode am 19.06.2013	30
29	Aufgebot Sparkassenbuch	31
30	Kraftloserklärung Sparkassenbuch	31
31	Kraftloserklärung Sparkassenbrief	31
32	Aufgebot Sparkassenbrief	31

27 BEKANNTMACHUNG DER 2. SATZUNG VOM 03.06.2013 ZUR ÄNDERUNG DER VERBANDSSATZUNG DES WASSERVERBANDES DIEMEL VOM 18.10.1996

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) - in der zurzeit geltenden Fassung - hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Diemel in ihrer Sitzung 22.04.2013 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Der bisherige § 15 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

Abs. 1:

Die Haushaltswirtschaft und das Rechnungswesen richten sich entsprechend des § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes im Lande Nordrhein-Westfalen (NRW AGWVG) nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Lande Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Artikel II

Diese Satzungsänderung tritt am Tage der Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende von der Verbandsversammlung am 22.04.2013 beschlossene und mit Verfügung vom 03.06.2013 genehmigte Änderung der Satzung des Wasserverbandes Diemel, mit Sitz in Marsberg im Hochsauerlandkreis, wird hiermit gem. § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) - in der zurzeit geltenden Fassung - bekannt gemacht.

Meschede, 03.06.2013

Az.: 11 / 15 11 27 / 22

Der Landrat des Hochsauerlandkreises
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Im Auftrag

Ramspott

28 BEKANNTMACHUNG DER EINLADUNG ZUR 5. SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES SPARKASSENZWECKVERBANDES IN DER 8. WAHLPERIODE AM 19.06.2013

Gem. § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) und § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig (jeweils in der zurzeit geltenden Fassung) gebe ich hiermit bekannt, dass die 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes in der 8. Wahlperiode am Mittwoch, 19.06.2013, Beginn: 17.00 Uhr, im Casino der Sparkasse Hochsauerland, Am Markt 4, 59929 Brilon, mit nachstehender Tagesordnung stattfindet:

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Niederschrift über die letzte Sitzung der Verbandsversammlung am 30.05.2012
3. Erteilung der Entlastung für den Vorstandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes und die Organe der Sparkasse Hochsauerland für das Geschäftsjahr 2012 sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2012 (Bilanzgewinn)
4. Änderung der Satzung der Sparkasse Hochsauerland
5. Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes
6. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Entscheidung des Verwaltungsrates über die Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds

Brilon, den 04.06.2013

MENKE

Vorsitzender der Verbandsversammlung

29 AUFGEBOT SPARKASSENBUCH

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 374075281 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage des Sparkassenbuchs - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen.

Brilon, 13.05.2013

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand

30 KRAFTLOSERKLÄRUNG SPARKASSENBUCH

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300492147 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 14.05.2013

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand

31 KRAFTLOSERKLÄRUNG SPARKASSENBRIEF

Der von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbrief Nr. 300337367 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 14.05.2013

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand

32 AUFGEBOT SPARKASSENBRIEF

Der von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbrief Nr. 300577277 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbriefes wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage der Sparurkunde - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen.

Brilon, 03.06.2013

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand
